



## NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND von 1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Schützenbund  
anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

### Sportschützen - Bescheinigung nach § 14 Absatz 2 - 4 WaffG zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

#### 1. Bedürfnisangaben

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

NDSB-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_ Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_ Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Die Sachkunde nach den Vorschriften des § 7 Waffengesetz ist vorhanden.

Antrag: § 14.2  § 14.3  § 14.4

Bin im Besitz von Sportwaffen, Erwerb der letzten zwei (2) Sportwaffen; Angabe Datum:

---

---

---

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

#### Bestätigung des Vereins:

Hiermit wird bestätigt das der Antragsteller/Antragstellerin seit mindestens 12 Monaten Mitglied im NDSB ist, den Schießsport als Sportschütze/Sportschützinn betreibt und am Übungsschießen des Vereins regelmäßig teilnimmt.

Bei Antrag nach § 14.3 wird bestätigt, dass der Antragsteller/Antragstellerin mit der zu erwerbenden Waffenart mehrfach geschossen hat und im Umgang mit der zu erwerbenden Waffenart vertraut ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

Vereinsstempel; Name in Blockschrift wiederholen

## 2. Bedürfnis nach § 14 Absatz 2 + 3 WaffG

Antrag erste und zweite mehrschüssige Kurzwaffe  entfällt

Antrag ab **dritte** mehrschüssige Kurzwaffe  entfällt

**Ab Beantragung der dritten Kurzwaffe alle WBK's der Ausstellungsbehörden in Kopie beifügen!**  
**Außerdem sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen mit den bereits vorhandenen Kurzwaffen in Kopie beizufügen (z.B. Schießbuch).**

Beantragt werden kann: Pistole/Revolver .22 ; .32 -.38 ; .45, Großkaliber-Pistole 9 mm und .45 ACP,  
Großkaliber-Revolver .357 Magnum und .44 Magnum

Genauere Bezeichnung der zu erwerbenden Sportwaffe: \_\_\_\_\_

Kaliber: \_\_\_\_\_

für die Sportdisziplin: \_\_\_\_\_ SpO-Nr.: \_\_\_\_\_

wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt

ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich

**Die Sportwaffe ist für die Sportdisziplin des DSB/NDSB erforderlich und zugelassen.**

## 3. Bedürfnis nach § 14 Absatz 4 WaffG (Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Antrag  entfällt

Beantragt werden kann: Zimmerstutzen, KK-Einzel-/GK-Einzelladerlangwaffen, KK-Einzelladerkurzwaffe,  
Flinten (Einzellader), mehrschüssige Vorderladerwaffen, Repetierer mit gezogenem Lauf.

**Der/Die Antragsteller/in ist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert.**

**Der/Die Antragsteller/in ist ordnungsgemäß dem Verband gemeldet. Der Verein ist Mitglied im NDSB.**

**Die Bescheinigung erfolgt auf Grund der uns vorgelegten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Beauftragter des Norddeutschen Schützenbundes

**Für die Bearbeitung des Antrages ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 EUR im Voraus auf das Konto des NDSB einzuzahlen. Auf dem Einzahlungsbeleg sind der Vereinsname mit Nummer, sowie der Name des Mitglieds mit Mitgliedsnummer und Geburtsdatum anzugeben. Die Anträge sind grundsätzlich auf einer DIN A4-Seite beidseitig bedruckt abzugeben. Anträge auf zwei Einzelseiten sind ungültig und werden nicht bearbeitet. Für eine eventuelle Nachbearbeitung der Anträge die auf Fehler des Antragstellenden zurückzuführen sind wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Diese Gebühr ist ebenfalls im Voraus auf das Konto des NDSB mit Namen und Vereinsangabe einzuzahlen.**